







Quelle: Internetauftritt der Stadt Eberswalde

Erarbeitung städtebaulicher Klimaschutzrichtlinien für die Stadt Eberswalde

Referenten:

UmweltPlan GmbH: Dipl.-Geographin Synke Ahlmeyer, Geschäftsführerin

Datum: 30. November 2021

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt

Herzlich Willkommen!

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie





Regionalplanung

Umweltplanung

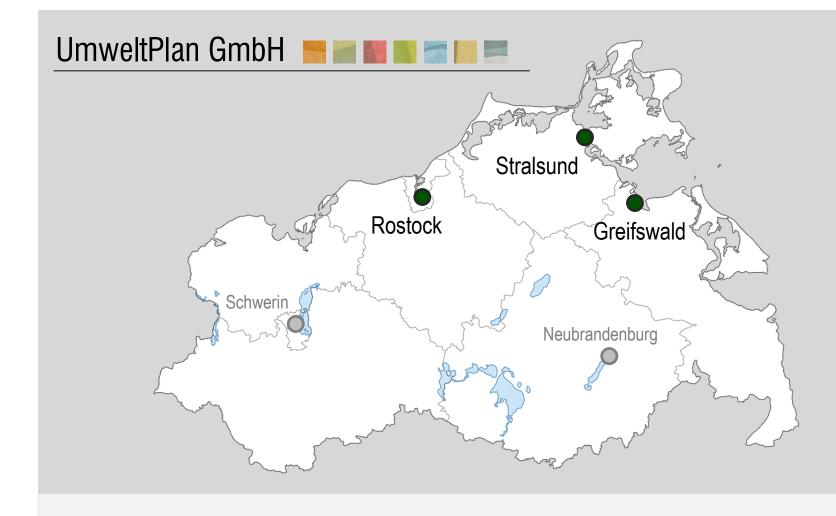
Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

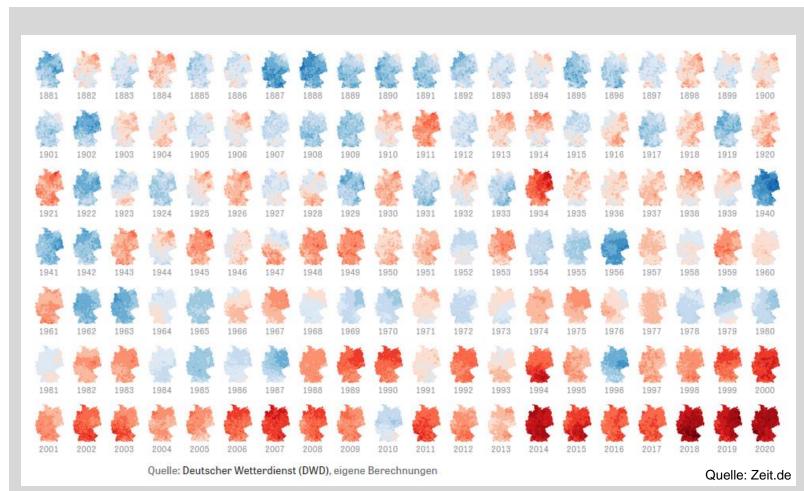
Hydrogeologie



Umwelt planen – Zukunft gestalten



Städtebauliche Klimaschutzrichtlinien für die Stadt Eberswalde Ausgangslage















Heute & Zukunft

Klimawandel & urbanes Wachstum

Auswirkungen

häufigere Hitzeperioden, Trockenperioden, Starkregen & Hagelschlag, Kälteeinbrüche, gesundheitliche Belastungen durch Überhitzung und UV-Exposition, materielle Schäden und Folgekosten

Bedarf Stadt, Bauträger & Planer

Es sollen die wesentlichen Weichen für mehr Klimaschutz und Klimaanpassung gestellt und somit eine nachhaltige Stadtentwicklung in Eberswalde gefördert werden.



Im Dezember 2019 wurde die Erarbeitung von "Städtebaulichen Klimaschutzrichtlinien" als Handlungsrahmen für eine klimagerechte und nachhaltige Stadtentwicklung von der Stvv Eberswalde beschlossen



Das Büro UmweltPlan GmbH Stralsund wurde vom Stadtentwicklungsamt mit der Erarbeitung dieser Richtlinien beauftragt.





Übergeordnete Konzepte und Beschlüsse mit Klimabezug

- Kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Eberswalde (Dez. 2013)
- 2. Radnutzungskonzept (2015)
- "Neues Grün für Eberswalde 100 Bäume-Programm" (Beschluss 28.02.2019)
- 4. Erarbeitung "Städtebauliche Klimaschutzrichtlinien" (Beschluss 17.12.2019)
- 5. "Eberswalder Holzbauoffensive" (Beschluss 25.06.2020)
- 6. "Mobil in Eberswalde" Mobilitätsplan 2030+ (Oktober 2020)
- 7. Grün- und Freiflächenkonzept für das Siedlungsgebiet der Stadt Eberswalde (Mai 2021)















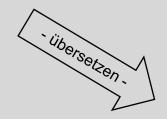


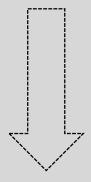


Wie lässt sich sowohl das übergeordnete Ziel der CO₂-Reduzierung als auch die Klimafolgenanpassung mit den Instrumenten der Stadtplanung erreichen?

übergeordnete (politische) Handlungsebene

kommunale Strategien und Konzepte sowie Beschlüsse der Stvy Eberswalde



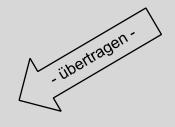


Zwischenebene (neu)

Städtebauliche Klimaschutzrichtlinien & Grundsätze kommunaler Bau- und Sanierungsvorhaben inkl. "Klima-Check"

Entscheidungsunterstützungsinstrument für Akteure der städtebaulichen Praxis

- planende Abteilungen der Stadtverwaltung
- Investoren/Vorhabenträger
- Architekten
- Öffentlichkeit



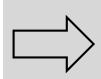


Städtebauliche Klimaschutzrichtlinien für die Stadt Eberswalde Aufgabenverständnis

Wie lässt sich sowohl das übergeordnete Ziel der CO₂-Reduzierung als auch die Klimafolgenanpassung mit den Instrumenten der Stadtplanung erreichen?

übergeordnete (politische) Handlungsebene

kommunale Strategien und Konzepte sowie Beschlüsse der Stvv Eberswalde



6 städtebauliche Klimaschutzrichtlinien

- Klimaanalysen/Risikomanagement
- Stadtgrün und städtische Freiräume
- Prinzip der doppelten Innenentwicklung
- "Schwammstadtprinzip"
- Mobilität und energetische Optimierung
- Gebäude



Klima-Check

 Maßnahmen für Klimaschutz & Klimaanpassungen in der Bauleitplanung



Entscheidungsunterstützung für Akteure der städtebaulichen Praxis

- planende Abteilungen der Stadtverwaltung
- Investoren/Vorhabenträger
- Architekten
- Öffentlichkeit

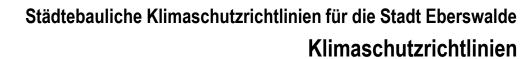


<u>Klima-Grundsätze</u> für kommunale Bauund Sanierungsvorhaben

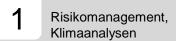


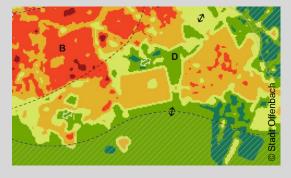


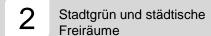


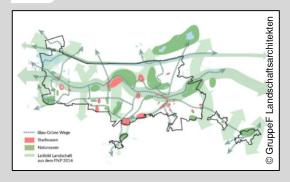












Prinzip der doppelten Innenentwicklung



4 Schwammstadt-Prinzip



Mobilität und energetische Optimierung



nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen





1

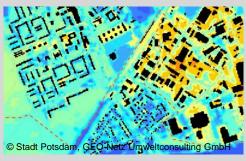
Risikomanagement, Klimaanalysen



Eberswalde erkennt über eine sorgsame Flächenplanung klimawirksame Bereiche, schätzt die Betroffenheit ab und berücksichtigt diese als Teil des Klimaresilienzmanagements in der Planung.



- Identifizierung der lokalklimatischen Situation, Abschätzung der Betroffenheit und Ableitung der Handlungsbedarfe sowie standortbezogener Maßnahmen
- Analysierung des Klimageschehens in und um das Plangebiet unter Betrachtung der Ist- und Plansituation

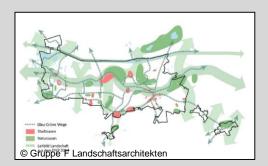






2

Stadtgrün und städtische Freiräume



Eberswaldes Grünflächen und Freiräume sind vernetzt, vielseitig und multifunktional.





- Durchgrünen bzw. hohe Grünflächenanteile schaffen, einhergehend mit der Erhöhung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität / des thermisches Wohlbefindens sowie der Verbesserung des Stadtklimas
- verschattete Aufenthaltsbereiche an Plätzen und Haltestellen schaffen / Bepflanzen des Straßenraums / Verbesserung des Klimakomforts durch schattenspendende Bäume bzw. durch die Erhöhung von Vegetationsbeständen
- lokal angepasste und klimawandelverträgliche Strauch- und Baumarten bei Neupflanzungen bzw. Ersatzmaßnahmen verwenden
- zusammenhängende Wald- und Freiflächen erhalten







3

Prinzip der doppelten Innenentwicklung



In Eberswalde steht die Innenentwicklung im Fokus sowie im Einklang mit dem Erhalt und der Qualifizierung von Stadtgrün.





- Durchgrünen bzw. hohe Grünflächenanteile schaffen, einhergehend mit der Erhöhung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität / des thermisches Wohlbefindens sowie der Verbesserung des Stadtklimas
- bauliche Verdichtung zu Gunsten von Grün- und Retentionsräumen begrenzen bzw. verringern
- Grundstücksfreiflächen von Stellplätzen freihalten
- wasserdurchlässige Bodenbeläge / Materialien für Wege, Zufahrten und Flächen verwenden
- Dachflächen von Haupt- und Nebengebäuden größtmöglich begrünen / Dachbegrünung zur Regenwasserrückhaltung nutzen
- Fassaden begrünen





4

Schwammstadtprinzip

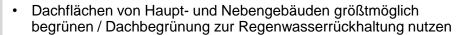


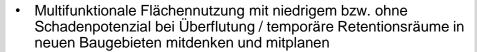
In Eberswalde wird nach den Prinzipien der Schwammstadt das urbane Grün mit der lokalen Regenwasserbewirtschaftung zusammen gedacht.

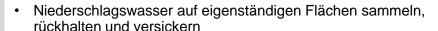




 wasserdurchlässige Bodenbeläge / Materialien für Wege, Zufahrten und Flächen verwenden







- Regenwasserbewirtschaftungsanlagen, wie z. B. Mulden, Vegetationsflächen, Baumrigolen, Versickerungsbeete oder Schächten zur dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser im Straßenraum und auf den Baugrundstücken anlegen
- Flächen zur natürlichen Versickerung von Niederschlagswasser auf den Baugrundstücken freihalten, um Schäden durch Starkregen vorzubeugen





5

Mobilität und energetische Optimierung



Eberswalde ist auf funktionsgemischte Stadtquartiere und eine umweltschonende Verkehrsentwicklung ausgelegt und verfolgt eine energetische Optimierung städtebaulicher Strukturen.





- kompakte Bauformen und eine kompakte Siedlungsstruktur sowie mehrgeschossige Gebäude mit energetisch günstigem Oberflächen-Volumen-Verhältnis fördern
- Gebäudestellung zur Gewährleistung einer ausreichenden Besonnung bzw. für eine mögliche passive Nutzung von Sonnenenergie über die Hauptfassade optimieren
- Dachausrichtung und -neigung für einen optimale Solareintrag zur aktive Solarenergienutzung gewährleisten
- selbstverschattende Bauweisen durch entsprechende Stellung der Baukörper vermeiden und damit Leistungsfähigkeit von südorientierten Hauptfassaden (=Solarfassaden) erhöhen
- Erneuerbarer Energien zur Reduktion der energiebedingten CO2-Emissionen verwenden
- Verpflichtung zur Errichtung technischer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Standorte für technische Anlagen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien sichern
- Kapazitäts- und Infrastrukturaufbau für Elektromobilität
- · Qualifizierte Mobilitätsverbesserung für eine reduzierte Autonutzung







nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen



Eberswalde verfolgt bei kommunalen Sanierungs- und Neubauvorhaben sowie Erweiterungen von Gebäuden und Anlagen das Handlungsprinzip der Ressourcenschonung und ökologischen Nachhaltigkeit im Bauprozess.





- · Regenrückhaltung und -pufferung über die Dachfläche
- Fassaden begrünen
- Energiesparender Wärmeschutz
- Rückstrahlungseffekte (Albedo) durch helle Fassadengestaltung erhöhen
- Materialauswahl und Verwendung von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
- Gewährleistung der Austauschbarkeit und Recyclingfähigkeit der Bauteile
- Betrachtung der Kosten über den Lebenszyklus
- Beschaffung unter der Pflicht der CO2-Neutralität







Umsetzung: Klima-Check

- Integration von klimagerechter Stadtplanung & umweltfreundlichen Bauens in laufende und zukünftige Planungen
- Checkliste zu Klimaschutz und Klimaanpassung ("Klima-Check") als Umsetzungsinstrument für Verwaltung und Planer
 - Anwendungsorientierter Handlungsleitfaden
 - Standards & Routinen
 - Arbeitsgrundlage und Richtschnur für die planenden Abteilungen der Stadtverwaltung und Vorhabenträger/-innen







Aufbau und Funktionsweise der Checkliste

Standards & Routinen in den jeweiligen Planungsphasen

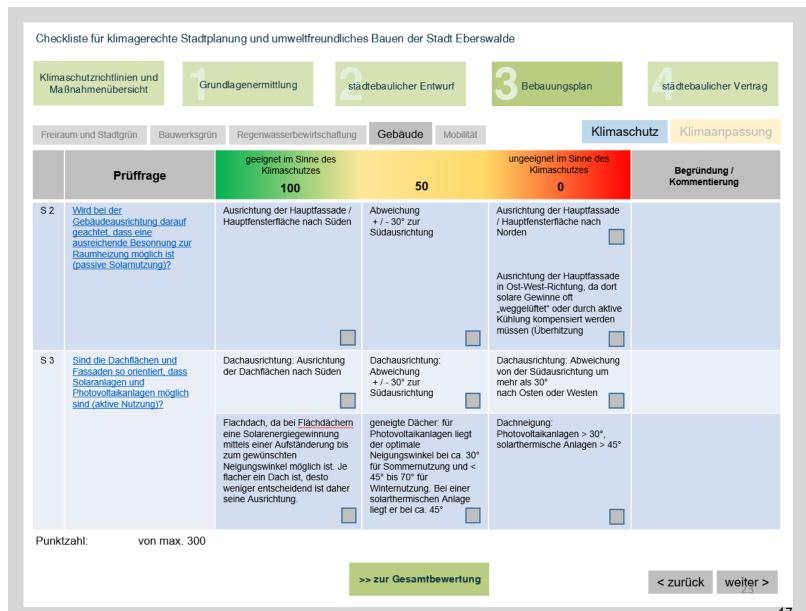


- Instrument zur Entscheidungsunterstützung und für die Bearbeitung der gesetzlich vorgeschriebenen Abwägung
- Unterstützung im Abwägungsprozess
- Handlungsleitfaden und Festsetzungsbeispiele
- Bewertung und Qualitätsnachweis, damit über die Planungsphasen hinweg sichergestellt und bestätigt wird, dass die städtebaulichen Klimaschutzrichtlinien berücksichtigt werden





Städtebauliche Klimaschutzrichtlinien für die Stadt Eberswalde Beispielhafter Auszug "Klima-Check"





Städtebauliche Klimaschutzrichtlinien für die Stadt Eberswalde

Beispielhafter Auszug "Klima-Check"

Grundlagenerhebung

städtebaulicher Entwurf

Bebauungsplan

städtebaulicher Vertrag

Beschreibung der Maßnahme und Hinweise

Maßnahme

A 13 - Niederschlagswasser auf eigenständigen Flächen sammeln, rückhalten und versickern

7iel

zentrale oder dezentrale Versickerung oder Retention von Niederschlagswasser auf den Baugrundstücken oder durch zentrale Einrichtungen außerhalb der Baugebiete

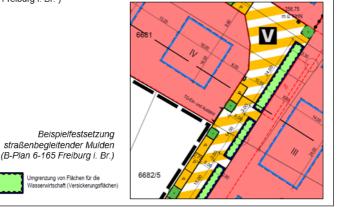
Festsetzung

Flächen für die zur Regenwasserversickerung oder -rückhaltung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

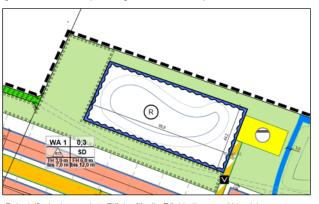
Festsetzungsbeispiel

ngrenzung von Flächen für die

Die Entwässerung der öffentlichen Flächen erfolgt grundsätzlich über Versickerungsanlagen. Das Wasser wird in die in der Planzeichnung dargestellten, straßenbegleitenden Mulden eingeleitet. (B-Plan 6-165 "Am Kronenmühlebach" der Stadt Freiburg i. Br.)



In Baugebieten sind eigenständige Flächen bzw. Standorte für die Versickerung von Niederschlagswasser nur dann gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB zeichnerisch festzusetzen, wenn das auf mehreren Grundstücken anfallende Niederschlagswasser gesammelt und auf privaten oder öffentlichen Grundstücken zentral zur Versickerung gebracht werden soll (z. B. Regenrückhaltebecken).



Beispielfestsetzung einer Fläche für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (B-Plan Nr. 187 "Soest Nord" der Stadt Soest) – Die geometrische Form des Beckens ist noch nicht bestimmt. Innerhalb der rechteckigen Fläche soll das Becken eine natürliche Form erhalten. Eine mögliche Gestaltung ist skizzenhaft in der Planzeichnung zur Information dargestellt, aber nicht verbindlich

Auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 14 können nur Flächen für derartige Einrichtungen festgesetzt werden, nicht jedoch die Umsetzung der Maßnahmen selbst.

Ermittlung der hydrologischen Situation

Die Festsetzung von Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser setzt voraus, dass ein für die Versickerung geeigneter Untergrund vorhanden ist. Im Vorfeld oder im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sollten in einem Entwässerungskonzept die für die Bemessung der Versickerungsanlage maßgeblichen Faktoren zusammengetragen und in die Berechnungen eingestellt werden, um eine korrekte Bemessung der jeweiligen Versickerungsanlagen bzw. -fläche gewährleisten zu können. Dazu gehören u. a. die anzunehmende Häufigkeit und Dauer des Bemessungsregens und eines möglichen Starkregenereignisses, die zu erwartende Regenzuflussmenge sowie hydraulische Eigenschafen des Untergrundes (Versickerungsfähigkeit, Grundwasserflurabstand...).

Landschaftsarchitektur

55



Städtebauliche Klimaschutzrichtlinien für die Stadt Eberswalde

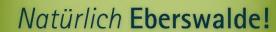
Resümee & Ausblick bis zur Beschlussfassung

- ✓ Umfrage Fachämter
- Entwurf Checkliste
- Entwurf Richtlinien



- ✓ Vorschlag der finalen Richtlinien
 - ✓ Diskussion im November Ausschuss
- ✓ Januar 2022: Information der Politik und Öffentlichkeit über die
 - finalen Richtlinien
 - finale Checkliste
- ✓ März 2022: Beschlussfassung









Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

<u>Immissionsschutz</u>

Hydrogeologie

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.